

BEWERBUNG

Studieninteressierte für den **30-monatigen dualen Studiengang „Firmenmodell“** zum „Textilbetriebswirt BTE“ gehen folgendermaßen bei der Bewerbung vor:

Auf der **Liste der dualen Partnerunternehmen** sind die Studienplätze für das kommende Studienjahr aufgeführt. Der Studiengang beginnt regelmäßig zum 1. August eines Jahres. Die Bewerbung erfolgt bei den Partnerunternehmen auf der Reservierungsliste oder alternativ per Initiativbewerbung bei anderen Unternehmen der Modebranche.

Der Bewerbungszeitraum beginnt im Herbst des Vorjahres und erstreckt sich bis Ende Mai des Folgejahres, in dem der Studiengang beginnt. Studieninteressierte, die kurzfristig noch einen Studienplatz suchen, können bei entsprechenden Studienplatzvakanzan auch noch angenommen werden.

Nach dem Abschluss eines Traineevertrages mit einem Partner-Unternehmen füllen Sie bitte das Bewerbungsformular online aus und drucken es anschließend zum Unterschreiben aus. Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung Ihrer Bewerbung nur möglich ist wenn beide Seiten des Bewerbungsformulars unterschrieben sind.

Senden Sie das Formular bitte auf dem Postweg zusammen mit folgenden Anmeldeunterlagen an uns ab:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Beglaubigte Kopie des Abiturzeugnisses / Zeugnisses der Fachhochschulreife oder vorab das aktuellsten Zeugnis der Oberstufe
- Verträge
- Ein farbiges Passbild 3,5 x 4,5 cm
- Ärztliches Attest

Postadresse:

LDT Nagold GmbH
Akademie Fashion Management
Frau Martina Thillmann
Vogelsangweg 23
72202 Nagold

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNG

- Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife
- abgeschlossener Trainee-Vertrag mit einem Unternehmen aus der Modebranche

Hiermit melde ich mich verbindlich an für den dualen Studiengang Firmenmodell

Start: **August 2020**

August 2021

August 2022

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis
Name des Vaters/Mutter		Beruf des Vaters/Mutter	
Heimatadresse: (Straße, Nr., Ort, Postanschrift)			Nationalität:
Tel. Nr.:		e-mail:	

Schulbildung:

	am	Schule und Ort
Allgemeine Hochschulreife <input type="checkbox"/>		
Fachhochschulreife <input type="checkbox"/>		
fachgeb. Hochschulreife <input type="checkbox"/>		
Allgemeine Hochschulreife angestrebt im Jahr _____		

Partnerfirma:

Genauere Bezeichnung der Firma mit Branchenangabe und deren Sitz	
Ansprechpartner	
Elterliches Geschäft <input type="checkbox"/>	

Die umseitigen Vertrags- und Zahlungsbedingungen wurden von den Parteien zu Kenntnis genommen, anerkannt und zum Bestandteil dieses Vertragsverhältnisses gemacht.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Anmeldungsunterlagen

1. Tabellarischer Lebenslauf
2. Zeugnisabschriften
3. Verträge
4. Ein farbiges Passbild 3,5 x 4,5 cm
5. Ärztliches Attest

Bearbeitungsvermerke der LDT Nagold	
Anmeldung	
Vertrag eingegangen	

Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen

FIRMENMODELL – DUALER STUDIENGANG

1. Vertragsabschluss

Durch seine Anmeldung meldet sich der/die Studierende verbindlich zum 30-monatigen Firmenmodell an der LDT Nagold an.

2. Einschreibegebühr/Zulassung

Die Einschreibegebühr beträgt einmalig EUR 275,- und ist mit der erteilten Zulassung durch die LDT zur Zahlung fällig. Die Zulassung erfolgt durch schriftliche Erklärung der LDT an den Studierenden / an die Studierende mittels Einwurfeinschreiben.

Eine kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit besteht nur bis zur erfolgten schriftlichen Zulassung zum Studium.
Bei Nichtzulassung wird die Einschreibegebühr erstattet.

3. Studiendauer und Studiengebühren

3a. Studiendauer

Das Firmenmodell umfasst eine Gesamtdauer von 30 Monaten. Der Studiengang ist unterteilt in Praxisphasen im Partnerbetrieb des Studierenden und in Unterrichtsphasen an der LDT Nagold. Die genaueren Daten der Praxisphasen und der Unterrichtsphasen erhält der Studierende nach der Zulassung zum Studium.

3b. Studiengebühren

Die Studiengebühren werden für den jeweiligen Studienbeginn vom Aufsichtsrat der LDT Nagold neu festgesetzt. Sie betragen **ab Oktober 2016 EUR 386,- monatlich**.

Die Studiengebühren sind jeweils fällig bis zum 03. des entsprechenden Kalendermonats. Im Falle des Verzuges werden zusätzlich Verzugszinsen fällig in Höhe von 4% über dem Basiszinssatz der EZB.

Die Studiengebühren sind während des gesamten Studiums als Festpreis garantiert und werden nicht erhöht. Die Studiengebühren sind aufzuteilen, wie im Vertrag zwischen dem Studierenden und dem Partnerbetrieb vereinbart. Ist ein Studierender mit der Zahlung der Studiengebühren in Verzug, so wird er / sie bis zur vollständigen Bezahlung der Studiengebühren bzw. bis zum Abschluss einer Zahlungsvereinbarung mit der LDT zur nachfolgenden Phase (Theorie bzw. Praxis) nicht zugelassen.

Fachabschlüsse

Die Studiengebühren beinhalten bereits die Gebühren für die Erlangung eines warentkundlichen Fachabschlusses. Für jeden weiteren Fachabschluss betragen die Gebühren pro Unterrichtswoche für zugelassene Studenten EUR 205,-.

4. Studienabbruch

Bricht der Studierende das Studium nach Zulassung durch die LDT ab, ist ein pauschalierter Schadensersatz in Höhe von 25% der gesamten Studiengebühren von 11.580 EUR, also EUR 2.895,- vom Studierenden zu bezahlen. Dieser Betrag vermindert sich um die Gebühren, die für die laufende Phase (Theorie bzw. Praxis) bereits bezahlt worden sind. Dem/der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der LDT ebenfalls vorbehalten.
Das Studium endet mit dem Ende der Phase, während der die Erklärung des Studienabbruches der LDT zugegangen ist. Die Beweislast für den Zugang des Studienabbruches trägt der Studierende.

5. Nichtaufnahme des Studiums

Nimmt der Studierende nach Zulassung, aber vor Beginn der ersten Ausbildungsphase (Theorie bzw. Praxis) das Studium nicht auf oder erklärt er seine Nichtteilnahme hieran, sind 25% der insgesamt anfallenden Studiengebühren in Höhe von EUR 11.580, also EUR 2.895 vom Studierenden als pauschalierter Schadensersatz an die LDT Nagold zu bezahlen.

Der Schadensersatz wird im Falle der erklärten Nichtteilnahme fällig mit dem Beginn der ersten Phase des Studiums, zu der der Studierende verbindlich angemeldet war. Im Falle der bloßen Nichtaufnahme des Studiums wird der Schadensersatz fällig, nachdem der Studierende von der LDT Nagold vom Studium ausgeschlossen worden ist. Dem/der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der LDT Nagold vorbehalten.

6. Ausschluss vom Studium

Befindet sich der Studierende mit den Studiengebühren für mehr als 2 Monate – d.h., mit mehr als 772,00 EUR in Verzug, wird er durch die LDT vom Studium ausgeschlossen. Der Ausschluss vom Studium erfolgt gegenüber dem Studierenden durch Einwurfeinschreiben. Im Falle des Ausschlusses vom Studium ist der Studierende verpflichtet, 25% der insgesamt anfallenden Studiengebühren in Höhe von 11.580 EUR, also 2.895 EUR, als pauschalierter Schadensersatz an die LDT zu bezahlen. Der Schadensersatz ist fällig mit Beginn des Monats, der auf den Ausschluss vom Studium folgt. Dem / Der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der LDT vorbehalten.

7. Widerrufrecht nach dem Fernabsatzgesetz

Sofern der Vertrag mit der LDT Nagold unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, kommt das Fernabsatzgesetz zur Anwendung. Ausschließlich für diese Fälle kann der/die Studierende seine/ihre Anmeldung widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist nur innerhalb von zwei Wochen nach Zulassung zum Studiengang gegenüber der LDT Nagold zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs an folgende Adresse: LDT Nagold gGmbH; Vogelsangweg 23; 72202 Nagold.

8. Prüfungszulassung

Die Zulassung zu allen Prüfungen des Studierenden erfolgt durch die LDT dann, wenn alle Einschreibe-, Studien- und Prüfungsgebühren bezahlt worden sind, hilfsweise: Wenn eine Zahlungsvereinbarung mit der LDT diesbezüglich abgeschlossen worden ist.

9. Prüfungsgebühr

Für die Abschlussprüfung beträgt die Prüfungsgebühr EUR 80,-. Diese ist vom Studierenden vor Ablegung der Prüfung auf Aufforderung der LDT hin zu bezahlen. Für die Prüfungen während des Studiums werden keine Gebühren erhoben, außer in den folgenden Fällen: Kaufmannsprüfung; Train-the-Multiplier Prüfung bzw. Anerkennung als AdA-Prüfung durch die IHK und die Sprachzertifikate für Business English.

10. Finanzierung

Finanzierungsfragen können jederzeit mit der kaufmännischen Geschäftsleitung der LDT besprochen werden.

11. Bankkonten:

Landesbank Baden-Württemberg:
Kto.: 2 006 088 (BLZ 600 501 01)
IBAN: DE93 6005 0101 0002 0060 88
BIC/SWIFT-Code SOLADEST600

Sparkasse Pforzheim Calw: Kto.: 5 013 305 (BLZ 666 500 85)
IBAN: DE 08 8665 0085 0005 0133 05
BIC/SWIFT-Code PZHSDE86XXX

12. Erfüllungsort, Leistungsort und Zahlungsort

Erfüllungsort, Leistungsort und Zahlungsort hinsichtlich sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen ist der Sitz der LDT in Nagold.